

DER PERSONALRAT

DER UNIVERSITÄTSMEDIZIN DER GEORG-AUGUST-
UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

INFORMIERT

3

Schaukeldienst ade?

Von den einen „heiß ge-
liebt“, bei anderen verhasst,
von Arbeitswissenschaftlern
verteufelt ...

Der „kurze“ Wechsel vom
Spätdienst zum Frühdienst,
bei dem die Zeit zwischen
Spätdienstende und Früh-
dienstbeginn, die sogenann-
te Ruhezeit, häufig nur zehn
Stunden beträgt: Für Heim-
fahrt, Abendessen, ein biss-
chen Zeit zum Entspannen,
Schlafen, Aufstehen, Fahrt zur Arbeit ... wahr-
lich nicht üppig bemessen, insbesondere wenn
man eine weite Anfahrt zur UMG hat.

Gemäß Arbeitszeitgesetz ist die Ruhezeit für
Beschäftigte in Krankenhäusern gegenüber an-
deren Beschäftigten verkürzt, muss aber min-
destens zehn Stunden betragen. Da die Einhal-
tung dieser Zehn-Stunden-Grenze aber nicht
immer gelingt, insbesondere wenn die Dauer
des Nachtdienstes – wie jetzt für weitere Stati-
onen geplant - verkürzt wird, gibt es Überle-
gungen, die vorgeschriebene Mindest-Ruhezeit
weiter zu verkürzen, was im Rahmen einer
Dienstvereinbarung zulässig wäre.

MIR REICHT'S
ICH GEH
SCHAUKELN!



Foto: Theneuyou.de

Da dem Personalrat be-
kannt ist, dass viele, aber
nicht alle Beschäftigten in
der Pflege ihren Schaukel-
dienst lieben, die meisten
aber zumindest um das Wo-
chenende herum gerne
„schaukeln“ möchten, erör-
tert der Personalrat derzeit
gemeinsam mit der Leitung
des Pflegedienstes und der
Personalabteilung, ob und
unter welchen Bedingungen

eine Verkürzung der Ruhezeit für den Pflege-
dienst in Frage kommt und welche Alternati-
ven es ggf. gibt.

Wichtig ist uns dabei, zu gewährleisten, dass
niemandem gegen seinen Willen diese – aus
arbeitswissenschaftlicher Sicht problematische
– Ruhezeitverkürzung angeordnet werden
kann.

Um im Sinne der Beschäftigten zu handeln,
sind wir auf Ihre Rückmeldungen zu diesem
Thema angewiesen! Wir freuen uns sehr, wenn
Sie uns zahlreich Ihre Meinungen mitteilen.
Vielen Dank!

Kontakt: siehe Rückseite des Heftes!

September 2016



Mit dem Rad
zur Arbeit

Eine Initiative von
ADFC und AOK

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“!

Der Aktionszeitraum ist rum und Sie haben es geschafft
mehr als zwanzigmal mit dem Rad zur Arbeit zu fahren.
Damit Ihr Einsatz auch gewürdigt und belohnt werden
kann, schicken Sie uns doch Ihre **Aktionskalender bis zum
23. September** zu. Sobald ein Termin zu unserer Abschluss-
veranstaltung feststeht, werden wir Sie schriftlich persön-
lich einladen. Bis dahin wünschen wir Ihnen allseits schöne
Fahrradfahrten!

Teilpersonalversammlung in der Betriebstechnik

Eine ständige Überlastung der Beschäftigten nimmt in immer mehr Bereichen der UMG zu. Unter anderem ist auch die Betriebstechnik betroffen, diesmal die Teams der Förder- und der Mess-Steuer-Regeltechnik. Hintergrund sind insbesondere unsere AWT- und unsere Telelift-Anlage, in der in unterschiedlichen Containern so ziemlich alles transportiert wird: Wäsche, Essen, Abfall, Material, Sterilgut und und und...

Die AWT-Anlage gibt es überhaupt nur viermal in Europa, sie ist uralt und fällt immer häufiger aus. Dass dieser Lebensnerv der Klinik überhaupt noch funktioniert, ist dem enormen Einsatz,

der Erfahrung und der Sachkenntnis der Kolleginnen und Kollegen der Betriebstechnik zu verdanken. An dieser Stelle ausdrücklichen Dank dafür! Da bei den häufigen Ausfällen der überalterten Anlagen die Arbeit im Rahmen der Rufbereitschaft nicht zu schaffen ist, will die UMG einen Spätdienst (13:00-21:12 Uhr) für die beiden Teams einrichten. Der Personalrat hat den beantragten Spätdienst zunächst abgelehnt und auf einer Teilpersonalversammlung das Problem mit den betroffenen Beschäftigten und der Leitung der Betriebstechnik diskutiert.

Das Ergebnis: Erfreut sind die Kollegen nicht über den Spätdienst, aber auch sie sehen im Moment keine Alternative, sodass er zunächst für sechs Monate auf Probe eingeführt werden soll. In dieser Erprobungsphase wird es eine Evaluationsgruppe geben, der sowohl Mitarbeiter der betroffenen Teams, Personalratsvertreter und Vertreter der Dienststelle angehören werden. Außerdem soll – und muss! – das Team aufgestockt werden. In den letzten Jahren hat sich das Team aus unterschiedlichen Gründen deutlich verkleinert. Die Dienststelle hat Neueinstellungen zugesichert. Darüber hinaus drängt der Personalrat auf die Übernahme der Azubis in diesem Bereich!



Container der AWT-Anlage

Foto: privat

Zum Schluss geben wir gerne eine Bitte aus der Teilpersonalversammlung weiter:

Nutzen Sie die Anlagen wie Telelift, Rohrpost, AWT usw. nur bestimmungsgemäß und nach Vorschrift. Viele Störungen entstehen durch Fehlbedienung oder durch nicht- oder falsch verpackten Inhalt. Diese müssen dann teilweise sehr aufwändig behoben werden.



Shop.schotten-preis.de

Holen aus dem Urlaub ist ein Tabu!

Immer wieder bekommt der Personalrat Anfragen, ob es denn überhaupt rechtens sei, wenn Beschäftigte von Vorgesetzten in ihrem Erholungsurlaub angerufen werden, ob sie nicht doch trotz des bereits angetretenen Urlaubs arbeiten könnten. Dies ist so gut wie immer unzulässig!

Es gibt nur sehr wenige Ausnahmen, in denen das Holen aus dem Urlaub erlaubt ist, z.B. in einem echten Katastrophenfall, wie Überschwemmungen oder Erdbeben.

Plötzlicher Personalausfall ist kein Grund, Beschäftigte aus dem Erholungsurlaub zu holen! Die Rechtsprechung ist da eindeutig. Mehr noch, in diesem Fall hat der oder die Angerufene die Möglichkeit rechtlich gegen den Arbeitgeber vorzugehen, um sich z.B. einen Ausgleich für die durch den Anruf verdorbenen Urlaubstage zu erstreiten. Manche Arbeitgeber versuchen in Arbeitsverträgen oder Dienst-/Betriebsvereinbarungen das Problem für sich zu lösen, indem sie Klauseln formulieren, die das Holen aus dem Urlaub ermöglichen sollen. Diese Klauseln sind laut Bundesarbeitsgericht ebenfalls unzulässig. Es bleibt dabei, der Erholungsurlaub soll der Regeneration und der Erhaltung der Arbeitskraft dienen, aus diesem Grund sieht das Gesetz einen deutlichen und sehr hohen Schutz für Arbeitnehmer vor. Sollten Sie weitere Fragen rund um das Thema Urlaub haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Weitere Infos rund um das Thema Urlaub finden Sie auch im PR Info vom September 2015 auf unserer Intranetseite!

Probleme mit der Berufskleidung?

Gelegentlich wird uns von Beschäftigten berichtet, dass bei ihnen durch das Tragen der Berufsbekleidung Hautprobleme entstanden sind. Bei manchen Mitarbeitern kommt es nur selten zu Hautirritationen, z.B. nach starkem Schwitzen. Andere können bestimmte Dienstkleidungsstücke als Ursache identifizieren, doch einige haben generell Schwierigkeiten mit der Berufsbekleidung. Um Abhilfe zu schaffen werden häufig T-Shirts mit längeren Ärmeln untergezogen.

Es ist uns auch zu Ohren gekommen, dass Dienstkleidung mit nach Hause genommen und dort privat gewaschen wird. Das darf nicht sein, denn es stellt ein Hygieneproblem dar.

Wer Hautprobleme durch das Tragen der Dienstkleidung hat, sollte beim Dermatologen/in vorstellig werden und sich mit der Wäscherei in Verbindung setzen. Dort sucht man mit Ihnen gerne nach einer individuellen Lösung.

Ihre Ansprechpartnerin in der Wäscherei ist Frau Kruse. Telefon: 22549.

Auch die betriebsärztliche Abteilung steht Ihnen zur Seite. Sollten Sie Fragen haben, so können Sie sich selbstverständlich auch bei uns im Personalrat melden.

Überlastanzeigen bringen sowieso nichts?



Eine häufig geäußerte Sicht der Dinge...

Nicht verwunderlich, denn nur in seltenen Fällen kann in Überlastsituationen direkt Abhilfe geschaffen werden.

Frustrierend. Aber hin und wieder entfalten Gefährdungsanzeigen doch nachträglich eine positive Wirkung. Zuletzt geschehen auf den neurologischen Normalpflegestationen. Nach diversen Gefährdungsanzeigen, insbesondere aus dem Nachtdienst, wurden kürzlich zwei neue Vollzeitstellen für die beiden Stationen bewilligt, sodass zukünftig eine zusätzliche Pflegekraft im Nachtdienst eingesetzt wird. Zunächst wurde der zusätzliche kurze Nachtdienst, der auf beiden Stationen unterstützen und den KollegInnen der Nachtschicht auch eine „richtige“ Pause ermöglichen soll, nur von 22:00 Uhr bis 04:00 Uhr geplant. Dieses wurde vom Personalrat aus verschiedenen Gründen, u.a. aufgrund von

Überlegungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz kritisch gesehen. Nach Gesprächen mit den Beschäftigten, der Stationsleitung und der PDL gelang es, den „3. Nachtdienst“ sogar von 22:00 auf 5:30 Uhr auszuweiten, sodass der Öffentliche Nahverkehr genutzt werden kann und im Winter die Chancen auf geräumte Straßen deutlich besser stehen als um 4:00 Uhr.

NEU: Psychosoziale Beratungsstelle für Beschäftigte

Am 1. August hat die **Psychosoziale Beratungsstelle für Beschäftigte der UMG** und der Universität Göttingen eröffnet. Beschäftigte können sich dort bei psychischen Beschwerden oder in Krisensituation beraten lassen und falls notwendig kann eine Vermittlung in eine weiterführende Behandlung gebahnt werden.

Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle Schulungsangebote für Beschäftigte an.

Ebenso steht sie auch Führungskräften mit Schulungen und Unterstützung im Umgang mit Mitarbeitern mit psychischen Beschwerden zur Verfügung.

Die Beratungsstelle ist bei der „Psychotherapeutischen Ambulanz für Studierende“ (PAS) in der Humboldtallee 38 angedockt. Termine gibt es nach Vereinbarung unter der **Telefonnummer: 39-5501**.

Frau Dr. Juliana Usher und Herr Dipl. Psych. Jens Hohmeier stehen Ihnen dort zur Beratung zur Verfügung.

Wir begrüßen die Etablierung dieses neuen Angebotes für Beschäftigte ausdrücklich, da uns unsere Beratungstätigkeit die Notwendigkeit einer derartigen Anlaufstelle fast täglich vor Augen führt.

Abschlussfeiern der Auszubildenden Kranken – und Kinderkrankenpflegeschule



Insgesamt 61 frisch examinierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen bzw. Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen wurden Mitte August feierlich in der Aula am Wilhelmsplatz verabschiedet. 41 werden der UMG weiter erhalten bleiben.

20 Auszubildende aus den kaufmännischen und handwerklichen Berufen haben ihre Abschlussprüfungen ebenfalls erfolgreich abgelegt. 11 werden weiterhin an der UMG beschäftigt sein.

Kaufmännische und handwerkliche Berufe



18 neue **Operationstechnische Assistenten** hat die OTA Schule dieses Jahr für verschiedenste Krankenhäuser der Region hergebracht. Sechs der Absolventen gehören der UMG an.

Operationstechnische Assistenz



Wir gratulieren allen Absolventinnen und Absolventen herzlich zu ihrer abgeschlossenen Berufsausbildung und wünschen alles Gute für ihren weiteren beruflichen Werdegang!

